

V0844/21

öffentlich

## **Gemeinschaftsantrag Stadtratsfraktionen B90 DIE GRÜNEN, SPD, UWG**

Anschrift Absender

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christian Scharpf

Datum 20.09.2021

Telefon  
Telefax  
E-Mail

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.09.2021
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	21.09.2021
Stadtrat	04.10.2021

### **Änderungsantrag - Keine Erhöhung der Grundsteuer B zum 01.01.2022 -Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, SPD, UWG vom 20.09.2021-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Stärkung der Haushalts- und Finanzsituation wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Grundsteuer B ab 01.01.2022 anzuheben. Wir lehnen diese Steuererhöhung ab und stellen deswegen folgenden gemeinsamen

#### **Änderungsantrag:**

Die Erhöhung der Grundsteuer B ab 01.01.2022 wird derzeit nicht eingeführt. Punkt 2 wird aus der Beschlussvorlage V0761/21 gestrichen.

#### **Begründung:**

Im Mai legte die Bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz vor, welches ab 2025 gelten soll. Nach der ersten Lesung im Landtag wird dieses derzeit kontrovers diskutiert. Einige Fraktionen haben Bedenken angemeldet. Unter anderem kommt ein Gutachten zu dem Schluss, dass die Novelle verfassungswidrig sein könnte. Auch der Bayerische Städtetag sieht den aktuellen Regierungsentwurf kritisch. Ihm fehlt in erster Linie die Rechtsgrundlage für einen erhöhten Hebesatz auf baureife Grundstücke (Grundsteuer C). Vor dem Hintergrund der aktuellen Beratung im Landtag und weil noch nicht eindeutig klar ist, welche Belastungen sich aus den Neuerungen für die Bürger\*innen ergeben, halten wir es für angebracht, die Grundsteuer B nicht abzuheben und das ausgefertigte Bayerische

Grundsteuergesetz abzuwarten.

Darüber hinaus stellt sich die Haushaltslage erfreulicherweise besser dar als ursprünglich erwartet. Nach den bisherigen Eckdaten zum Haushalt kann davon ausgegangen werden, dass die Rücklagen der Stadt Ingolstadt auch 2022 nicht aufgebraucht sein werden. Im Haushalt 2021 mit Finanzplanung werden die Ansätze für die Einnahmen bei den fünf wichtigsten Steuern durch die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushalt um 18 Mio. höher als erwartet prognostiziert und in der Eckwertefeststellung bis 2024 sogar deutlich überschritten. Für die Jahre 2022 bis 2024 sind es um 114 Mio. € mehr als in der bisher beschlossenen Planung. Das spricht ebenfalls dafür, die Grundsteuer B zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erhöhen.

Gemeinschaftlich gezeichnet

SPD Ingolstadt, BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, UWG

### **SPD**

Christian De Lapuente

Ausschusssprecher Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Achim Werner

Ausschusssprecher Verwaltung, Personal und Recht

### **Grüne**

Christian Höbusch

Grüne-Ausschusssprecher Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Jochen Semle

Grüne-Ausschusssprecher Verwaltung, Personal und Recht

### **UWG**

Christian Lange

Ausschussmitglied Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Jürgen Köhler

Ausschussmitglied Verwaltung, Personal und Recht